Eingangsvermerk – Eingangsstempel

PLZ, Ort, Datum

96160 Geiselwind,

Antragsteller

ANTRAG

Auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

☐ **Schankwirtschaft**
☐ **Speisewirtschaft**
☐ **Gästebeherbergung**

Nach § 12 des Gaststättengesetzes
Wird die Gestattung beantragt von

Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar usw.):

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)

Name Vorname (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:	gültig bis:

Ist ein Strafverfahren anhängig?	Ist ein Busgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

▼ um Getränke zu verabreichen ▼ zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle zu verarbeiten

☐ ☐

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest etc.)

Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

☐ Tanzveranstaltung ☐ Musikalische Darbietung findet an_____Tag(en) statt. – **ACHTUNG! Musikalische Darbietungen müssen selbst bei der GEMA angemeldet werden!**

☐ Ferner sind vorgesehen:

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks- Anwesen)

Eigentümer des Anwesens

☐ Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)
☐ Größe der Räume/Fläche in m²:
☐ Anzahl der Sitzplätze:

Vorhandene Nebenräume: (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)

☐ Damenspültoiletten ☐ Urinale mit St.Becken od. lfd. mit Rinne
☐ Herrenspültoiletten ☐ Toilettenwagen

Zum Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

☐ aller ☐ folgender

Zur Abgabe zubereiteter Speisen:

☐ aller ☐ folgender

Verwendung von Mehrweggeschirr ☐ Ja ☐ Nein

Ein Gesundheitszeugnis nach § 18 Bundesseuchengesetz bzw. alt. Bescheinigung nach § 42 Abs. 1 IfSG besteht für: (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

Welche Schankanlage ist vorhanden?

Welche Gläserspüle ist vorhanden?

WICHTIG!!!! Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit muss der Anzeige beigelegt werden! Entweder durch…
a) gültige Reisegewerbekarte b) Gaststättenerlaubnis c) sonstige gültige u.v.d. Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis d) Gestattung für einen erfolgten gleicharten Ausschank alkoholischer Getränke ohne behördliche Beanstandung **oder** e) Führungszeugnis u. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als 1 Jahr!

▼ **Anschrift der zuständigen Behörde** ▼

MARKT GEISELWIND
MARKTPLATZ 1
96160 GEISELWIND

per Mail: markt@geiselwind.de

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung durch Genehmigungsfiktion nach § 2 Abs. 3 Satz 1 BayGastV eintritt und nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.
Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben beruht.

Unterschrift des Antragstellers